

Förderprogramm Energie Herrliberg

Die Gemeindeversammlung hat das Förderprogramm Energie 2010-2012 mit einem Kostendach von jährlich 200'000 Franken am 25. November 2009 genehmigt.

Was:	Voraussetzungen:	Gemeindebeitrag:	Budget:
Energieberatung* für bestehende Liegenschaften * nur Berater aus Liste „forum energie zürich“	Aus den Vorschlägen der Energieberatung muss innerhalb von 2 Kalenderjahren eine Investition von mind. Fr. 20'000.- getätigt werden.	Fr. 1'000.- an Beratungskosten (wenn weniger, dann eff. Kosten)	Fr. 30'000.-
Gebäudehüllensanierung	sofern Kanton Beitrag ausbezahlt	der Beitrag des Kantons (Das Gebäudeprogramm) wird um 1/3 erhöht	Fr. 40'000.-
Sanierungen in Minergie und Minergie-P	erfolgreiche Zertifizierung durch Minergie	der Beitrag des Kantons (Das Gebäudeprogramm u. Minergie-Bonus) wird um 1/3 erhöht	Fr. 20'000.-
Neubau in Minergie	erfolgreiche Zertifizierung durch Minergie	Fr. 50/m ² Energiebezugsfläche – max. Fr. 10'000.- /Gebäude	Fr. 20'000.-
Neubau in Minergie-P	erfolgreiche Zertifizierung durch Minergie	Fr. 100.-/m ² Energiebezugsfläche – max. Fr. 20'000.- /Gebäude	Fr. 10'000.-
Zertifizierungskosten Minergie	erfolgreiche Zertifizierung durch Minergie	gesamte Zertifizierungskosten	Fr. 20'000.-
Sonnenkollektoren für Warmwasseraufbereitung/Heizunterstützung	sofern Kanton Beitrag ausbezahlt	Grundbeitrag Fr. 600.- pro Anlage (nur 1 x pro Gebäude) sowie Fr. 75.-/m ² Kollektorfläche (auch bei mehreren Anlagen je Gebäude)	Fr. 40'000.-
Photovoltaik	Funktionsfähigkeit der Anlage	Fr. 500.- / pro kWp	Fr. 20'000.-
			200'000.-

Bestimmungen

- a) In den nächsten 3 Jahren, von 2010-2012, stehen jährlich 200'000 Franken für die Förderungen zur Verfügung.
- b) Werden einzelne Positionen nicht ausgeschöpft, sind Übertragungen zulässig. Dies gilt nur pro separatem Kalenderjahr.
- c) Wird der jährliche Budgetbetrag von 200'000 Franken erreicht, werden die Auszahlungen im Folgejahr vorgenommen.
- d) Ausbezahlt wird in der Reihenfolge, in der die für die Auszahlung notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Zeitpunkt der Zertifizierung / Auszahlung Kantonsbeitrag) resp. nach Inbetriebnahme der Anlage.
- e) Sämtliche Projekte/Massnahmen sind dem Bauamt/Energiekommission **vor** Ausführung / Bau / Anmeldung bei Minergie zur generellen Zustimmung über die Auszahlung von Fördergeldern (generelle Kostengutsprache) einzureichen. Die Fördergelder werden in der Reihenfolge der vollständig eingereichten Fördergesuche zugesichert.

Bei Massnahmen, welche vom Kanton (inkl. Das Gebäudeprogramm) gefördert werden, ist zuerst bei diesem – resp. den entsprechenden Stellen (www.energie.zh.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch) – die Förderungszusicherung einzuholen. Der Gemeinde ist eine Kopie dieser Förderungszusicherung einzureichen. Gestützt auf diese erteilt die Gemeinde ihre Beitragsbestätigung.

- f) Die Energiekommission führt über die Kostengutsprachen Buch. Ist der Budgetbetrag von gesamthaft 600'000 Frankenausgeschöpft/zugesprochen, informiert der Gemeinderat umgehend die Bevölkerung.
- g) Beiträge werden nur für Gebäude und Anlagen auf dem Gemeindegebiet Herrliberg ausgerichtet.
- h) Beitragsberechtigt sind private und juristische Personen.
- i) Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderbeiträge
- j) Bei den Förderpositionen, welche sich an die Unterstützungsbeiträge des Kantons anlehnen, ist zu beachten, dass diese, je nach Situation des Kant. Förderprogramms, Änderungen erfahren können (z.B. Wegfall der Unterstützung durch Kanton). In diesem Fall würde der Gemeinderat über die Weiterführung/Einstellung der entsprechenden Förderposition und die Höhe der Fördergelder befinden. Möglich wäre in einem solchen Fall auch die Etablierung einer neuen Förderposition (z.B. Holzheizungen).
- k) Sollte eine Position, welche gefördert wird, innerhalb der Jahre 2010 – 2012 als obligatorische gesetzliche Bestimmung verankert werden (z.B. Pflicht von Solaranlagen zur Wassererwärmung bei Neubauten), würde die entsprechende Förderposition eingestellt.